

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 8. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 20. Dezember 2018 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 8. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den achten Nachtrag zur Satzung am 27. Dezember 2018 wie folgt genehmigt:

„Der vom Verwaltungsrat am 20. Dezember 2018 beschlossene achte Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 8. Satzungenachtrag hat folgenden Wortlaut:

Achter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

§ 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,34 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitgliedes.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 8. Satzungenachtrag am 20.12.2018 beschlossen.
2. Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Duisburg, 20.12.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Dr. Harald Obendiek

Der 8. Satzungsnachtrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 8. Satzungsnachtrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 27. Dezember 2018

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
28.12.2018

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
10.01.2019